

Amtsblatt

für öffentliche Bekanntmachungen

Ausgabe 06/2025
Erscheinungsdatum: 14.02.25

Herausgeber: Stadtverwaltung Neuwied, Amt Büro des Oberbürgermeisters, Pressebüro,
Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied, Tel.: 02631 802-219, E-Mail: pressebuero@neuwied.de



Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Neuwied erhältlich:

- Verwaltungsgebäude Engerser Landstraße
- Verwaltungsgebäude Heddesdorfer Straße
- Verwaltungsgebäude Historisches Rathaus

Das Amtsblatt ist kostenlos und auch im Internet unter www.neuwied.de abrufbar. Zusätzlich ist ein Abonnement möglich. Dazu schreiben Sie uns eine E-Mail an pressebuero@neuwied.de.



Inhaltsverzeichnis

17.02.2025	Anmeldung der „Kann-Kinder“ für das Schuljahr 2025/2026	Seite 3
17.02.2025	Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2026/2027	Seite 4
	Neubesetzung eines Schiedsamtes	Seite 5

Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied



Öffentliche Bekanntmachung

Die **Anmeldung der noch nicht schulpflichtigen Kinder** („Kann-Kinder“) der Stadt Neuwied für das **Schuljahr 2025/2026** findet am

Montag, 17. Februar 2025

nach vorheriger Terminvereinbarung in den für die Schulbezirke zuständigen Grundschulen statt.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, wenn auf Grund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden.

Eine **persönliche Vorstellung des Kindes** ist erforderlich.

Bei der Anmeldung ist die **Geburtsurkunde** oder das **Familienstammbuch** vorzulegen. Falls ein **Kindergarten** besucht wird, ist eine **Bescheinigung** hierüber vorzulegen. Das Masernschutzgesetz sieht vor, dass ein **Nachweis über die Immunität gegen Masern** vorzulegen ist. Bitte bringen Sie diesen Nachweis mit.

Die Anmeldung erfolgt im zuständigen Grundschulbezirk der städtischen Grundschulen.

Schulanschrift und Schulbezirke können unter folgendem Link
https://www.neuwied.de/fileadmin/4_Dokumente/202_Listen/Schulbezirke_Liste.pdf
eingesehen werden. Dieser QR Code führt Sie zur Seite mit den Schulbezirken:



Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied 27.01.2025
In Vertretung
gez. Peter Jung
Bürgermeister

Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied



Öffentliche Bekanntmachung

Die **Anmeldung der Schulneulinge** der Stadt Neuwied für das **Schuljahr 2026/2027** findet am

Montag, 17. Februar 2025

in der Regel von **14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**, in den für die Schulbezirke zuständigen Grundschulen statt.

Durch die Erziehungsberechtigten sind alle Kinder anzumelden, die das 6. Lebensjahr vollendet haben oder vor dem 01. September 2026 vollenden werden.

Hinweis für noch nicht schulpflichtige Kinder:

Auch Kinder die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, wenn auf Grund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden. Die Anmeldung für diese Kinder erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, in der zweiten Februarhälfte 2026. Hierzu erfolgt eine gesonderte Mitteilung in der Presse.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen, sowie eine Bescheinigung der Kindertageseinrichtung, sofern eine Kindertageseinrichtung besucht wird. Eine persönliche Vorstellung des anzumeldenden Kindes ist erwünscht.

Das Masernschutzgesetz sieht vor, dass ein **Nachweis über die Immunität gegen Masern** vorzulegen ist. Bitte bringen Sie diesen Nachweis mit.

Die Eltern erhalten von den zuständigen Grundschulen eine Einladung zur Anmeldung Ihrer Kinder. Die Anmeldung zum Schulbesuch erfolgt auch für Kinder mit einer offensichtlichen oder vermuteten Beeinträchtigung an der zuständigen Grundschule. Die Anmeldung erfolgt im zuständigen Grundschulbezirk der städtischen Grundschulen.

Schulanschrift und Schulbezirke können unter folgendem Link

https://www.neuwied.de/fileadmin/4_Dokumente/202_Listen/Schulbezirke_Liste.pdf
eingesehen werden. Dieser QR Code führt Sie zur Seite mit den Schulbezirken:



Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, 27.01.2025
In Vertretung
gez. Peter Jung
Bürgermeister

Stadt Neuwied
Engenser Landstraße 17
56564 Neuwied



Neubesetzung eines Schiedsamtes

Die Amtsperiode der Schiedsperson für den Bezirk Neuwied V (Stadtteile Engers und Block) und stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk Neuwied VI (Stadtteile Heimbach-Weis und Gladbach), ist abgelaufen. Gesucht wird eine geeignete Person für die Nachfolge für die anschließende Amtsperiode von 5 Jahren gemäß § 5 Abs. 2 Schiedsamtordnung (SchO) gebeten.

Zur Schiedsperson **darf nicht** ernannt werden, wer

1. das Amt eines Staatsanwalts ausübt oder zum Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft bestellt ist,
2. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist,
3. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt,
4. zu einer der in Nummer 2 oder 3 genannten Personen in einem Dienst- oder ähnlichen ständigen Geschäftsverhältnis steht.

Zur Schiedsperson **soll nicht** ernannt werden, wer das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und seinen Wohnsitz nicht im Schiedsamtbezirk (hier Stadtteile Engers und Block) hat.

Bei der Prüfung der Eignung ist insbesondere darauf abzustellen ob der Bewerber

- a.) gut beleumundet ist,
- b.) einen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsgrad hat und
- c.) über die für die Amtsführung erforderliche Zeit verfügt.

Ausführliche Informationen zum Schiedsamt sind auf den Internetseiten www.schiedsamt.de, www.bds-rheinland-pfalz.de sowie www.bds-koblenz.de abrufbar.

Bei Interesse an der Ausübung des Schiedsamtes melden Sie sich gerne unter der Telefonnummer 02631 / 802-203 (Frau Degen, Stadtverwaltung Neuwied) oder per E-Mail an s.degen@stadt-neuwied.de. Gerne vermitteln wir nach Vereinbarung, an der Ausübung des Schiedsamtes interessierten Bürgern die Möglichkeit eines Gespräches mit einer erfahrenen Schiedsperson.

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, 13.02.2025
gez. Peter Ring
Amtsleiter

Impressum

Herausgeber:

Stadtverwaltung Neuwied

Engenser Landstraße 17

56564 Neuwied

E-Mail: pressebuero@neuwied.de

Inhalt: Hauptamt

Layout und Gestaltung: Pressebüro der Stadt Neuwied

Druck: Hausdruckerei

Druckfehler vorbehalten!